

## BZKF – Translationsgruppen und Begleitforschung zu klinischen Studien (2-stufiges Verfahren)

Das Bayerische Zentrum für Krebsforschung (BZKF) vergibt eine Förderung zur systematischen Umsetzung von **Translations- und Begleitforschung**. Dabei werden Forschungsthemen und -schwerpunkte des BZKF aufgegriffen und aktuelle Fragestellungen der Krebsmedizin adressiert. Die Themenschwerpunkte können prinzipiell aus allen Fächern und Bereichen der Onkologie stammen und berücksichtigen Tumorerkrankungen, sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern. Die onkologischen **Translations- und Begleitforschungsprojekte sollen den Aufbau der BZKF-Leuchtturm- und Studiengruppenstrukturen und das ECTU/MTB-Netzwerk** am jeweiligen BZKF-Standort **unterstützen**.

### Förderziel

Das Projekt muss die Ziele des Bayerischen Zentrums für Krebsforschung (BZKF) wie im [Konzeptpapier unter Punkt II.2.1](#) (Fassung 11/2019) dargelegt unterstützen.

### Förderinhalt

#### (A) Translationsgruppen:

- entwickeln aus experimentellen Ergebnissen präklinische Modelle und/oder präklinische Therapieansätze (forward translation)
- überprüfen experimentell die Hypothesen von Studien an Proben und/oder Daten von Patientinnen und Patienten (reverse translation)
- bereiten klinische Studien vor
- entwickeln prognostische oder prädiktive Biomarker

**Translationsgruppen** entwickeln aus experimentellen Ergebnissen präklinische Modelle auf deren Grundlage sich konkrete Therapieansätze ableiten und entwickeln lassen. Auf diese Weise soll die Voraussetzung für die Entwicklung klinischer Studien geschaffen werden. Dies kann neben Tiermodellen auch die Verwendung von Biomaterialien, die Entwicklung von Organoidmodellen und/oder Sphäroiden sowie auch die Analyse von klinischen und diagnostischen Daten von Patientinnen und Patienten beinhalten. Bei der Entwicklung dieser Modelle ist die konkrete klinische Fragestellung ("clinical need") bzw. das klinische Ziel von zentraler Bedeutung. Eine unmittelbare Umsetzung in die klinische Versorgung muss glaubhaft begründet werden.

#### **(B) Begleitforschung zu klinischen Studien**

- Begleitforschungsprojekte zu klinischen Studien, die anderweitig finanziert sind (IITs oder Pharmastudien).

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Translation in die klinische Anwendung ist die **Identifizierung von prädiktiven Biomarkern**, um auf diese Weise zielgerichtete und personalisierte Therapieansätze (weiter-) zu entwickeln und um unnötige/unwirksame Therapien zu vermeiden. Hierzu gehört auch die Bestätigung/ Überprüfung eines postulierten Wirkmechanismus im Rahmen klinischer Studien sowie die Identifizierung der Mechanismen für individuelles Ansprechen bzw. Nebenwirkungen durch beispielsweise longitudinale, molekulare und genetische Analysen von Biopsiematerial, Liquid Biopsies oder (molekularer) Bildgebung, die im Rahmen klinischer Studien gewonnen werden.

Diese Art der **Begleitforschung zu bereits anderweitig finanzierten klinischen Studien** ist daher ein weiteres wichtiges **Förderinstrument der klinisch-translationalen Forschung**.

### Bewerbungsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Das Projekt muss an einer der bayerischen Universitäten und/oder an einer der bayerischen Uniklinika bzw. deren Comprehensive Cancer Center angesiedelt sein.
- Das Projekt muss mit den Strukturen des BZKF assoziiert sein, zum Beispiel den [BZKF-Studien-](#), [Arbeits-](#), Translations-, Projektgruppen, Begleitforschungsprojekten, [Leuchttürmen](#) und/oder dem ECTU/MTB-Netzwerk. Die Assoziation muss im Antrag ersichtlich sein und kann ggf. durch Unterstützungsschreiben belegt werden.
- Erfahrungen in der onkologischen Forschung, nachgewiesen durch die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten als Erst- oder Letztautor/-in in international anerkannten Journalen.
- Die Promotion in den Natur-, Lebenswissenschaften und/oder der Medizin ist für den Hauptantragstellenden Voraussetzung für die Antragstellung.
- Das Projekt muss an mindestens 2 BZKF-Standorten übergreifend zusammen bearbeitet werden. Dies muss durch Unterstützungsschreiben nachgewiesen werden.
- Eine enge und aktive Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, Patientenvertretungen und Patientenvereinen bei der Umsetzung des Projektes ist anzustreben.

Für Begleitforschungsprojekte gelten zusätzlich die folgenden Bewerbungsvoraussetzungen:

- Projekte im Rahmen der Förderung „Begleitforschung zu klinischen Studien“ (B) müssen die aktive Vernetzung zu einer bestehenden [BZKF-Studiengruppe](#) / dem [ECTU/MTB-Netzwerk](#) nachvollziehbar darstellen.

- Im Falle von Begleitforschung muss klar dargelegt werden, mit welcher klinischen Studie das Begleitforschungsprojekt assoziiert ist. Die klinische Studie muss anderweitig finanziert sein.

## Einreichungsverfahren und Fördervolumen

### Zweistufiges Verfahren

In der ersten Verfahrensstufe können Projektskizzen in Vorbereitung für die Einreichung eines Vollertrages (2. Verfahrensstufe) bis zum **18.12.2024** im BZKF-Antragstool <https://antraege.bzkg.de/> eingereicht werden.

Im Falle einer Förderempfehlung nach Begutachtung der Projektskizze wird der Hauptantragsteller oder die Hauptantragstellerin schriftlich informiert und zur Einreichung des **Vollertrages bis 18.05.2025** aufgefordert. Das Fördervolumen des Vollertrages beträgt **max. 500.000,00 €** bei einer maximalen **Projektlaufzeit von 24 Monaten** (Projektstart zum 01.01.2026). Das vorgesehene Arbeitsprogramm im Vollertrag soll so konzipiert sein, dass es bis zum Ende der angegebenen Projektlaufzeit sinnvoll bearbeitet werden kann. Eine Übertragung der Fördermittel über die Projektlaufzeit hinaus ist nicht möglich. Die Vollerträge werden unter Hinzuziehung eines unabhängigen, externen Expertenkreises begutachtet.

### Abschlussbericht

Spätestens drei Monate nach Ende der Projektlaufzeit muss ein Abschlussbericht im BZKF-Antragstool <https://antraege.bzkg.de/> eingereicht werden.

### Begutachtungsverfahren

- Formal unvollständige und/oder verspätet eingereichte Anträge werden **nicht** in das Begutachtungsverfahren aufgenommen.
- Anträge, die zeitgleich beziehungsweise während der Begutachtung durch das BZKF auch bei anderen Förderinstitutionen eingereicht werden, können **nicht** berücksichtigt werden.

### Antragseinreichung

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens **18.12.2024** im BZKF-Antragstool <https://antraege.bz kf.de/> eingereicht werden. Bitte verwenden Sie die entsprechenden Vorlagen, die im Tool zur Verfügung gestellt werden.